

## 253 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

# Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (194 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (IAKW-Finanzierungsgesetz)**

Den über Einladung der österreichischen Bundesregierung in Wien etablierten UN-Organisationen (IAEA und UNIDO) sollen definitive Amtssitze zur Verfügung gestellt und am gleichen Ort die Voraussetzungen für die Errichtung weiterer Amtssitze sowie eines leistungsfähigen österreichischen Konferenzzentrums geschaffen werden. Die Größe und Besonderheit des Bauvorhabens, die Terminzusagen der Bundesregierung sowie verschiedene personelle und organisatorische Probleme ließen es der Bundesregierung zweckmäßig erscheinen, diese Gebäude von einer Aktiengesellschaft errichten zu lassen. Diese Überlegungen führten am 3. Mai 1971 zur Gründung der „Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft“, an der bei einem Grundkapital von 20 Millionen Schilling der Bund mit 65 v. H. und die Stadt Wien mit 35 v. H. beteiligt sind. Aufgabe dieser Gesellschaft sind die Planung, Errichtung und Finanzierung des Bauvorhabens sowie die Verwaltung und Erhaltung der fertiggestellten Bauten, soweit letztere nicht auf Grund der Vereinbarungen mit den Internationalen Organisationen von diesen vorzunehmen sind. Um der Aktiengesellschaft die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben zu erleichtern, soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für die hierfür erforderlichen Kreditoperationen die Haftung als Bürge und Zahler unter bestimmten Voraussetzungen zu übernehmen, die im obgenannten, von der Bundesregierung am 9. Feber 1972 im Nationalrat eingebrachten Gesetzentwurf festgelegt sind.

Der Finanz und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf am 11. April 1972 in Gegenwart

des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch der Vorberatung unterzogen. In der ausführlichen Debatte ergriffen nach dem Berichterstatter Abgeordneten Nittel die Abgeordneten Dr. Moser, Sandmeier, Doktor Broesigke, Gratz, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Blenk und Lanc sowie mehrfach auch Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch das Wort. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Broesigke erklärte Bundesminister Dr. Androsch, daß durch die Beschlußfassung des vorliegenden Bundesgesetzes — insbesondere auch hinsichtlich dessen § 3 lit. d — keine nachträgliche Sanierung der bisherigen Tätigkeit der Gesellschaft erfolgt.

Abgeordneter Sandmeier brachte einen Entschließungsantrag ein, dem die Abgeordneten Gratz und Dr. Broesigke namens ihrer Fraktionen beitraten. Entsprechend diesem Antrag soll der Bundesminister für Finanzen jährlich dem Nationalrat einen Bericht über die Tätigkeit der IAKW-AG gemäß dem gegenständlichen Finanzierungsgesetz zuleiten.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf vom Ausschuß unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Auch der Entschließungsantrag der Abgeordneten Sandmeier, Lanc und Dr. Broesigke, der diesem Bericht beigegeben ist, wurde einstimmig angenommen. Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Ortner bestimmt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (194 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die angeschlossene Entschließung annehmen.

Wien, am 11. April 1972

Ortner  
Berichterstatter

Dr. Tull  
Obmann

/.

## EntschlieÙung

Der Bundesminister für Finanzen wird er-sucht, dem Nationalrat einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien-Aktiengesellschaft gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz zuzuleiten.